

Preisblatt 2: Netznutzungsentgelt für Kunden ohne registrierender Lastgangmessung

(gültig ab 01.01.2019)

Die Abwicklung der Netznutzung erfolgt entsprechend den Vorgaben des §12 StromNZV mittels standardisierter Lastprofile. In der Regel wird das Netzentgelt für Entnahmestellen bis zu einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh erhoben.

Grundbetrag [€/a] Netto (Brutto)	Arbeitspreis [ct/kWh] Netto (Brutto)
40,00 (47,60)	4,36 (5,19)

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (**Preisblatt 7**) und der gesetzlichen Umlagen (**Preisblatt 8**).

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung der Netznutzung sind in **Preisblatt 3** aufgeführt.